

## Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder den im Hause befindlichen Büros erreichbar; vierzehnzig Kr. 4.20, bei auswärtiger Zahlung 4.40. Bei auswärtiger Zahlung ins Land A. 6.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehnzig Kr. 4.20. Durch die Post bezogen für Preußen und Sachsen: vierzehnzig Kr. 4.20.

Die Abreise-Bürgschaft erfordert täglich 1/2 Uhr, die Abreise-Bürgschaft Samstag 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Sammelgeschäft 6.

Die Expedition ist Montag ab unterbrochen  
gegen 10 Uhr 5 bis Ebenda 7 Uhr.

## Filialen:

Offizielles Corrum. (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 1.  
Fons Lösch.  
Reichenstr. 14, part. und Königplatz 7.

Nº 47.

## Politische Tagesschau.

Leipzig, 26. Januar.

Wenn diese Seiten vor die Augen der Leser kommen, wird aller Vorwurf nach durch Bismarck als Sohn des Kaisers bereits in Berlin, daß zu dem großen Doppelleben der Verbindung zwischen Kaiser und Altstaat und des kaiserlichen Oberhauptes auf das Wichtigste zu verbergen hat. Nachhalt auf die Bedeutung der Entlastung des Kaisers und des Sonnenkönigs des Habsburgern, halten wir sie überflüssig; ein in dem Herzen aller guten Deutschen lebt das Bewußtsein dieser Bedeutung, daß es darum geht, befindet sich durch den Dan, den viele Willensmänner dem Kaiser zur Verfügung stellten. Nur Guss sei betont. Die Nachricht des "Reichs-Anzeigers", daß die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß der eigenen persönlichen Initiative des Kaisers entstammt ist und auch im Regierungskreis Rieswand vorher von dem hochverehrigen Unterkommandanten Monarchen Kenntnis gehabt hat, wievielch so geäußert, daß der Reichskanzler Graf Caprivi diesen Schritt nicht hätte. Diese Deutung ist auf alle Fälle unrichtig. Die Veröffentlichung des "Reichs-Anzeigers" bereift im Gegenteil, daß Graf Caprivi den Schritt des Kaisers ebenso bearbeitet, wie die große Mehrzahl der Deutschen, warum den ungefährten Ueberleiter seiner Schmeidler missbilligt, die ihm die Befreiung zuschreibt, daß der Kaiser sich erinnert. Beileicht steht hinter diesem Ueberleiter auch noch etwas Anderes. Ob das der Fall, so werden die Deutschen nicht auskönnen. Verläßlich thölen wir mit, was unser Berliner Korrespondent über die Vorgeschichte der Entsendung des Grafen Moltke unterrichtet gewesen ist, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheitete denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Verlegenheit — der Überzeugung Ausdruck gegeben hatte, die Entsendung des Grafen Moltke nach Friedensschluß sei der Initiative des Kaisers entstanden, begannen wenige Stunden später die Offizielle einer Staatswirkungsträger diese Thatstätte zu verbüchten, eine Mitteilung des Grafen Caprivi und des Freiherrn v. Marschall vom Entsenden zum Theil sogar den Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation über die erfreiche Wendung des Reichskanzlers zu pappieren. Eine gewisse verwirrende Wirkung dieser Auseinandersetzung und Darstellungen konnte nun ja weniger ausbleiben, als es selbst wohlorientierten Politikern im Laufe unterblieben ist, daß die demokratische "Frankfurter Zeitung", die an der getrennten Erinnerungsmacherei in überwiegendem Weise beteiligt ist, den Männer des Reichsgerichts und zwar seit geraumer Zeit, verschiedenes Papier zur Bekämpfung stellt. Nach diesem Blatt soll man erst auf dem letzten Hoffest des Eintritts gewonnen haben, daß der Kaiser sich eine Annäherung an den Grafen Herbert Bismarck nicht habe "vortrocken" lassen wollen. Darüber soll der Kaiser mit dem Freiherrn v. Marschall während eines Besuchs gefahren und während dieses Besuchs soll er den Beschluss geahnt haben, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Für den ersten Schritt zur Schaffung einer Legende ist diese Darstellung so übel nicht, man fühlt sich von dem Haupthaus eines wenn auch kleinen diplomatischen Geistes angeworfen. Sonst ist der Kaiser noch nicht im Holz, sondern "während" des Besuchs seinen Entschluß gefaßt — Ursache und Wirkung werden nicht geradezu behauptet, aber daran vor Augen geführt, daß man dem post hoc ergo

proper hoc laum entkommen kann. Das „in Folge“ kann ja nachkommen, ja es hat sich aus der Feder eines antretenen publicistischen Freundes der Regierung schon hervorgebracht. Über die Bedeutung des Verhältnisses des Kaisers gegenüber dem Grafen Herbert Bismarck in seinem Wert mehr zu verlieren. Umste am Mittwoch gezeichnete Darstellung ist müllereiweile volle Behauptung von der beunruhigten Seite gefunden. Die Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und Albrecht haben den Grafen auf Wunsch des Kaisers ausgezeichnet, für den Majorat, der die Absicht der Ausbildung nicht machten, sondern mit der vollzogenen Thronjade vertreten wollte, war das natürlich Gegenstand, sich zunächst dem Vater zugewandt und nicht dem Sohn, der übrigens dem Kaiser nicht „entzweint“, sondern an Wunsch des Kaisers an einen Platz gestellt werden sollte, wo die kaiserliche Gewalt ihn anzweisen vermochte. Was um die Veränderungen anlangt, die „während“ des Vertrags zwischen v. Marschall und dem General- und Empfangskomitee Monarchen vorgegangen sein sollen, so ist klar, daß ein derartiger Vorgang nur von einem sehr stark blinder Augenmaul bedacht und gefordert werden könnte. Eine dritte Person wußte den Vertrag nicht bei, die Erzählung der "Frankfurter Zeitung" reichte demnach eigentlich Anspruch auf diese Glaubwürdigkeit. Nur wäre, daß dieartige Erzählung einem anderen Offiziellen, der aber ein gewisse Verantwortung für seine Publikationen zu tragen hat, angegeben war und von diesem mit der Erwähnung, daß die Dinge sich ganz anders zugegraben hätten, abgelenkt worden ist. Und allerdings war der Verlauf ein anderer. Es bleibt dabestellt, daß Graf Caprivi und Freiherr v. Marschall vom Entsenden des Grafen Moltke unterrichtet gewesen sind, jedenfalls war ihr Ratz nicht eingeholt werden, gescheiterte denn, daß von einem der beiden Herren in irgendeiner Weise angezeigt auf die Person des Monarchen eingewirkt werden wäre. Ob die unvergessene Eingabe des Kaisers, der die Nation die beglückende Erinnerung des habsburgischen Tages, Fälschungen seiner Vergeblichkeit entgegenzutun, Norden am Nord. Als Ag. gur ersten meldung über die Niederwerfung des Kaisers an den Habsburger Bismarck — nicht weil es die Wahrheit war, sondern aus Ver